

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Warteljahrespreis: Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Hfg. mehr.
Alle Postaufkanten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstands
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Reichs-Zentralrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Hf., Familienamt, 15 Hf.,
Vereinsamt, 10 Hf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 38.

Berlin, Sonnabend, 13. Mai 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts. — Industrie und Lebensmittelzölle. — Gewerbliches Einigungsweesen in den Vereinigten Staaten. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts.

Von Dr. Ludwig Heyde.

IV.

Einen breiten Raum nimmt sodann in Fleisch Säben die Aufzählung derjenigen weiteren Einrichtungen ein, die paritätisch zusammengeleitet sein sollen, nämlich der auf Streitvermittlung, Abschluss von Tarifverträgen und Entscheidung über Streitigkeiten bei deren Anwendung abzielender Institutionen. Hier scheinen mir die Einigungsämter, deren Ausgestaltung durch Einführung des Verhandlungszwanges gefordert wird, besonders wichtig. Es sei auch an dieser Stelle auf den Vortrag verwiesen, den Hr. v. Verleisch kürzlich über „Reichseinigungsamt“ gehalten hat.* Die gleichzeitig geforderte Vollstreckbarkeit der einstimmig zustande gekommenen Schiedsprüch sollte mit der Forderung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine verknüpft werden, an der a. V. Herr Staatssekretär Delbrück die Mindestform eines Reichseinigungsamts, das jüngst in einer Zentrumsresolution geforderte Reichsarbeitsamt, hat scheitern lassen.

Das gesamte Tarifvertragsrecht bedarf über kurz oder lang gründlicher, wenn auch unbürokratischer Regelung durch Reichsgesetz; die heutige Rechtsunsicherheit auf diesem Boden steht in argem Mißverhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung solcher Verträge.

Innerhalb des Produktionsprozesses im engeren Sinne verlangt sodann Dr. Fleisch mehrere Arbeiterkulturvorschläge von Gesetzes wegen. Daß Sittlichkeit, Leben und Gesundheit geschützt werden müssen, versteht sich von selbst. Wie weit aber dieser Schutz gehen muß, darüber dürften die Meinungen weit auseinanderklaffen. Da ist Fleisch von einem erfreulichen Radikalismus, wenn er gesetzliche Regelung von täglicher bzw. wöchentlich Arbeitszeit, Urlaub usw. fordert. Es ist merkwürdig, wie der Gesetzgeber an diesen Fragen bisher fast völlig vorübergegangen ist. Die großen staatlichen Interessen, die auf diesem Gebiete liegen, sind bisher in geradezu erstaunlicher Weise hinter die Interessen des Kapitals gestellt worden. Altmanchesterliche Ideen werden vorgeschoben, ohne daß einzusehen ist, wie ein sachlicher, grundsätzlicher Unterschied in einer Begrenzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter gegenüber der heute schon vorhandenen Regelung der Frauen- und jugendlichen Arbeit läge. Der Staat hat ein eminentes Interesse daran, daß nicht Raubbau getrieben wird mit den Kräften seiner Bürger. Wir wollen vom militaristischen Gesichtspunkte ganz absehen. Es steht auch außer Zweifel, daß ein staatliches Interesse an der Uniform aller Gemeinschaft, der Familie, besteht. Sie ist heute, — selbst wenn man mit der herrschenden Moral weitgehend disharmonisiert, muß man es zugeben: — die Grundlage des Staates. Hat aber schon die Eingliederung der Frau ins Erwerbsleben, deren Notwendigkeit an sich keineswegs bestritten sei, an den Grundmauern des Familiengedankens stark gerüttelt, so wird diese Erschütterung noch vergrößert durch die Ueberan-

strenkung, die in zu langer Arbeitszeit des Mannes liegt. Die Familie kann ihre sittlichen Wirkungen nicht entfalten, wenn es ihren Gliedern an Zusammengehörigkeitsgefühl fehlt. Die Gefahr dieses Mangels ist aber um so größer, je weniger Eltern und Kinder einander überhaupt zu sehen bekommen. Die individualistische Freude jedes Einzelnen am Familienleben setzt sich unmittelbar um in soziale Werte. Und deshalb gehört auch der Rufus „Schutz der Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung der Arbeitskraft“ durchaus nicht nur dem Kapitel „Wahrung der Persönlichkeit des Unvermögenden als Familienvorstand“ zu, sondern bedeutet über diesen persönlichen Zweck hinaus ein Postulat von hervorragender Wichtigkeit für das Staatsganze. Alles, was nun aber auf diesem Gebiete getan werden kann, ist dem Abschnitt „Stellung des Unbemittelten im Arbeitsvertrag“, speziell dem Arbeiterkauf im engeren Sinne mit zuzuwenden: ich würde daher den entsprechenden Teil von III, 1 gern mit II, 1 kombiniert sehen.

Mit größtem Recht steht Fleisch in Varentese bei: § 138 BGB., § 139 RVO. Besonders der erste Paragraph könnte schon heute bei sozialverständiger Anwendung unsäglich viel Gutes stiften. Es ist aber geradezu erbärmlich, wie engberzig die juristische Praxis ihn verwendet. Es ist gewiß zuzugeben, daß in solchen sogenannten „Kaufschulparagrafen“ Gefahren liegen. Wie wohlthätig können diese Lichtblicke, die dem rechtschöpferischen Ermessen eines verständigen Richters mitten in der Fesselung durch eng umgrenzte, unelastische Normen verbleiben, in einer Zeit rascher Entwicklung des sozialen Rechtsempfindens doch wirken! Nichts steht dem im Wege, daß a. V. mittels des § 138 schon heute schamlos niedrige Lohnsätze als unsittlich erklärt, die sie enthaltenden Verträge für nichtig erachtet werden und andere Löhne nach Maßgabe der §§ 612, 632 eintreten.

Ist hier ein Wandel in den herrschenden Rechtsanschauungen mangels klarer Kodifizierung des Arbeitsrechts bereits ausreichend, so muß der § 139, II RVO. auch auf die erwachsenen Arbeiter ausgedehnt werden, um den Behörden die Möglichkeit neuartiger Eingriffe in den Arbeitsvertrag zu sichern. Diese Ausdehnung würde freilich alle Scharfmacher auf den Plan rufen und dadurch keine größeren Ausichten auf Verwirklichung haben, als etwa das Arbeitsammergesetz seligen Andenkens gehabt hat.

Für die Scharfmacher, in deren Gedankenkreis die Erwägung fehlt, daß das Arbeitsrecht auch von anderen Gesichtspunkten als heute geregelt sein könnte, wie es ja auch schon in anderer Weise geregelt gewesen ist, erscheinen heute noch alle derartigen Vorschriften als Eingriffe in ihre „wohl-erworbenen Rechte“. Begrenzung der Arbeitszeit durch Gesetz für alle Arbeiter ist für sie ein indiskutabler Gedanke. Mit Bedruß haben sie die Vei-teiligung der Frauennachtarbeit internationales Gemeingut werden sehen. Wo sie dies noch nicht ist, kämpfen sie, in bedauerlicher Uebereinstimmung mit ultra-manchesterlichen Frauenrechtlerinnen, gegen diese Kulturzerstörung an. Weiter aber vollends gehen sie erst recht nicht. Und ebenso ablehnend stehen sie der Forderung der Ferien gegenüber; und doch wird, wenn nicht alles trügt, wohl schon die nächste Generation den Arbeiterurlaub als selbstverständlich ansehen und den Kopf schütteln über die vergangene Zeit, in der die notwendige Erholung dem Arbeiter auch in der bescheidensten Quantität gemeinhin vorenthalten wurde.

Industrie und Lebensmittelzölle.

In der Düsseldorfer Handelskammer haben die Vertreter der großkapitalistischen oder schweren Industrie und der Syndikate die Vorherrschafft. Kein Wunder daher, daß diese Handelskammer von jeher auf dem Boden des Bündnisses zwischen Industrie und Agrariertum gestanden hat, daß sie aber auch gleichzeitig eine der schutzöllnerlichsten der deutschen Handelskammern ist. Troldem sagt sie in ihrem soeben erschienenen Jahresbericht für 1910 den Agrariern einige recht bittere Wahrheiten. Da heißt es u. a.:

„Wenn die Kommunalpolitik in der Richtung einer gesunden Wohnungspolitik manches leisten kann, so ist es Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften im Reich und Staat, nicht nur ein weiteres Steigen der Lebensmittelpreise zu verhindern, sondern womöglich für eine Verbilligung der Lebensmittel zu sorgen.“

Indem die Kammer das Schutzöllsystem im allgemein verteidigt, bemerkt sie weiter:

„Mit einem derartigen Schutze nimmt aber der geschützte Erwerbszweig auch die Verpflichtung auf sich, unter dem Schutze der Zölle seine Existenzbedingungen zu festigen und durch erhöhte Leistungen die erhöhten Kosten der anderen Erwerbsgruppen zu entschädigen. Ob das in dem wünschenswert hohen Maße von der Landwirtschaft gesehen ist, bliebe erst noch festzustellen.“

Es wird aber konstatiert, „daß durch die jetzige Wirtschaftspolitik des Reiches der Wachsenverbrauch reichlich belastet ist, zu sehr auf die Wünsche der Landwirtschaft und zu wenig auf die Interessen der industriellen Bevölkerung Rücksicht genommen wird“; die Industrie werde jedoch etwas kritischer die Bewährtheit dieser Zollpolitik nachprüfen müssen.

Wie bereits gesagt, ist die Düsseldorfer Handelskammer eine der festesten Stützen des Schutzöllzölles. Ihren kritischen Bemerkungen kommt also eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die Lebensmittelzölle sind ein Zeugnis der Aufschliebung ferner Erdteile durch Landwirtschaft und Transportverbilligung. Die großen Massen von Weizen, Mais und Viehzuchtserzeugnissen, die auf den Weltmarkt geworfen wurden, haben die Preise gedrückt und eine ungunstige Konjunktur für die Landwirtschaft heraufbeschworen, die allerdings nur vorübergehend war und ihren Höhepunkt längst überschritten hat. Das Beste, was man zugunsten der Agrarölle sagen konnte, war, daß sie eine plötzliche Wirkung des Preissturzes, eine Erschütterung der Besitzverhältnisse der ländlichen Grundeigentümer abwehren und den Uebergang erleichtern sollten. Aber wie gewöhnlich unter solchen Umständen kam der Appetit beim Essen. Mit 10 Mark hing der Roggenzoll 1879 an, jetzt hat er 50 Mark erreicht. Der Weizenzoll ist in derselben Zeit von 10 auf 55, der Maiszoll von 5 auf 30 Mark gestiegen. Die angegebenen geltenden Sätze sind sogar die durch die Handelsverträge ermöglichten, die des autonomen Tarifes von 1902 waren noch ansehnlich höher. Seit 1879 hat nur einmal eine Ermäßigung (1892), aber dreimal eine Erhöhung der Getreidezölle (1885, 1887, 1906) stattgefunden. Zweihunddreißig Jahre herrscht das Schutzöllsystem; aber, statt der Landwirtschaft eine Erleichterung des Ueberganges zu verschaffen, hat es sich immer fester eingemischt, und viele Landwirte glauben schon, ein wohlverdientes, unantastbares Recht auf die Getreidezölle zu haben. Während dieser ganzen Zeit haben die englischen Nichtlandwirte den großen Vorteil der billigen Lebensmittel genossen. Die englischen Ar-

*) Auf diesen Vortrag werden wir demnächst noch zurückkommen.

beiter haben daher bei weit weniger gesteigerten Löhnen viel besser leben oder weit größere Ersparnisse machen können. Die deutschen Löhne sind, was auch die Düsseldorf Handelskammer berührt, gestiegen, ohne daß den Arbeitern eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage möglich gewesen ist, weil sie die Mehreinnahmen zur Bezahlung höherer Preise für Lebensmittel haben verwenden müssen. Die genannte schutzöllnerische Körperschaft sagt:

Der Industrie kommt es mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz im In- und Auslande hauptsächlich auf die Nominalhöhe der Arbeiterlöhne an, während es dem Arbeiter nur darum zu tun ist, daß er für seinen Lohn mehr Bedürfnisse befriedigen kann. Steigt der Lohn allgemein um 5 Prozent, so bedeutet das für die Industrie eine erhebliche Einschränkung ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland, wenn dort die Löhne nicht gleichfalls ebenso stark gestiegen sind. Für den Arbeiter hat die fünfprozentige Lohnsteigerung aber dann keinen Wert, wenn gleichzeitig die Kosten seiner Lebenshaltung ebenfalls um 5 Prozent gestiegen sind.

Es wird dann bemerkt, daß im Jahre 1910 die erzielbaren Preise in sehr großem Umfange keinen Gewinn mehr gelassen hätten, so daß es dem Arbeiter unmöglich werde, sein Einkommen in der bisherigen Weise weiter zu steigern.

Die Landwirtschaft ist dabei auf eine ganz ungesunde geschäftliche Grundlage gekommen. Die schlaun Köpfe unter den Grundbesitzern haben erkannt, daß die derzeitigen Preise für die agrarischen Erzeugnisse nur künstlich in die Höhe getrieben sind und auch nur ein zeitlich begrenztes Dasein führen werden, weil auf die Dauer ein Kulturvolk sich weigern wird, für seine ländlichen Großgrundbesitzer zu frohnden. Sie haben daher die Preissteigerung für ländliche Grundstücke wahrgenommen und ihren Besitz zu Geld gemacht. Die weniger intelligenten haben der agrarischen Presse gelauscht und geglaubt, daß der Staat die Pflicht habe, ihnen immer eine ähnliche Rentabilität zu sichern. Willig haben sie die hohen Preise angelegt und schweben nun stets in der Gefahr, daß das System der ungelunden Preissteigerung eines Tages zusammenbricht. Ganz sicher wird es der Fall sein, und dann entgehen sie ihrem Schicksale nicht. Vielleicht kommen dann die schlaun Vorbesitzer, die ihnen die Güter zu hohen Preisen aufgehängt haben, und nehmen sie ihnen zu billigen wieder ab. Das haben die Vertrauensvollen dann der agrarischen Politik zu verdanken.

Wie anders stehen die dänischen und holländischen Landwirte da, die ohne Staatshilfe die schlimmste Konjunktur durchgemacht und sie überstanden haben, indem sie in wirtschaftlichen und technischen Fortschritten Ersatz gesucht und gefunden haben! Sie haben nicht auf den Sand einer künstlichen Verteuerungspolitik, sondern auf die natürlichen Verhältnisse gebaut.

Gewerbliches Einigungswesen in den Vereinigten Staaten.

Die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten unterliegt in der nordamerikanischen Union der Gesetzgebung der Einzelstaaten. Nur bei Unternehmungen, deren Grenzen über den Einzelstaat hinausgehen, z. B. Eisenbahnen, haben der Präsident der Bundes-Handels-Kommission und der „Federal-Commissioner of Labour“ (Bundesrat für Arbeiterwesen) sich um die Beilegung von Streitfällen zu bemühen, wenn sie von der einen oder anderen Seite darum ersucht werden. Diese Einrichtung wurde durch ein Bundesgesetz vom 1. Juni 1898 getroffen. Wenn die Einigung nicht erfolgen kann, sollen die „Einiger“ versuchen, die streitenden Parteien auf einen Schiedspruch zu verpflichten. In diesem Falle wählt jede Partei einen Schiedsrichter und diese beiden, oder wenn sie sich nicht einigen können, die oben genannten beiden Beamten, einen dritten Unparteiischen. Jeder Schiedspruch hat mindestens für ein Jahr Geltung.

Die Einigungsgesetzgebung der Einzelstaaten läßt sich in vier Gruppen zusammenfassen:

1. Lokale Schiedsprüche ohne ständige Schiedsämter. Dieses System wurde zuerst im Jahre 1878 in Maryland eingeführt und später von Neu-Yersey, Pennsylvania und Texas aufgenommen. In anderen Staaten hat man durch dasselbe die Tätigkeit der staatlichen Schiedsgerichte ergänzt. Die Parteien wenden sich um Entscheidung an eine Kommission, die für diesen Zweck von dem Richter oder Friedensrichter des Ortes ernannt worden ist. Manchmal wird auch ein Schiedsrichter direkt von den Parteien gewählt.

2. Ständige Distrikts- oder Grafschaftsämter, ernannt auf Ersuchen der Arbeiter oder Arbeitgeber oder beider, für ein Jahr auf rund einer Lizenz des lokalen Zivilgerichtshofes. Gesetze zur Legalisierung solcher Schieds-

ämter bestehen in Pennsylvania, Iowa und Kansas. Beide Parteien haben in den Kammern gleiche Vertretung und wählen einen Unparteiischen. Das Amt kann als Ganzes oder durch eine Kommission entscheiden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Unparteiischen den Ausschlag.

3. Einigung und Schiedspruch durch den Leiter des Staatsdepartements für Arbeiterfragen. Die meisten Staaten haben diese Methode fallen gelassen. Sie besteht nur noch in Maryland und Washington. Die Parteien können die von ihm angebotene Vermittlung zurückweisen, sie müssen jedoch die Gründe hierfür angeben, die vom Ministerium dann veröffentlicht werden.

4. Zentrale Staatsämter oder Kommissionen. Diese sind gegenwärtig am häufigsten zu finden. New-York und Massachusetts gründeten zuerst solche Ämter im Jahre 1886. Die meisten übrigen Staaten folgten später. Ein staatliches Einigungsamt besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die vom Gouverneur des Staates ernannt werden und davon je eines als Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber. Die Ernennung erfolgt auf ein bis vier Jahre. Die Vermittlung erfolgt durch eigene Initiative oder bei Anruf durch die Parteien oder eine derselben. Es dürfen Zeugen vernommen werden, deren Anwesenheit in einigen Fällen erzwingen werden kann. Die Entscheidung des Amtes ist — mit Ausnahme des Staates Missouri — nur bindend, wenn beide Parteien darum ersucht haben. In einigen Staaten haben lokale Beamte, Bürgermeister, Richter usw. das Einigungsamt von dem Ausbruch eines Streites sofort in Kenntnis zu setzen. Die Vermittlung der Ämter erfolgt in der Regel meist aus eigener Initiative. Im Staate New York z. B. erfolgte die Intervention des Amtes von 1886 bis 1909 in 588 Fällen, davon in 485 Fällen auf eigene Initiative, zwanzig Mal auf Ersuchen der Arbeitgeber, 74 mal auf Ersuchen der Arbeiter und 9 mal auf Ersuchen beider Parteien. Erfolgreich war die Vermittlung in 220, erfolglos in 368 Fällen. Von den 485 Fällen, in denen die Parteien nicht selbst um Vermittlung nachsuchten, waren danach anscheinend 127 = 26,1 Prozent erfolgreich. Dagegen die Ziffer an sich nicht bedeutend ist, zeigt sie doch den Wert des Vermittlungsangebotes durch das Einigungsamt. In Ohio war der Erfolg des Angebotes der Vermittlung sogar noch stärker. Von 1893 bis 1906 erfolgten hier 25 Anfragen um Vermittlung gegen 117 Angebote. Erfolgreich war die Vermittlung bei den letzteren in 45 Fällen = 38,4 Prozent. In den letzten Jahren hat sich dieser Prozentfuß noch gesteigert.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. Mai 1911.

In der letzten Zentralratsitzung haben die Verbandsrevisoren zunächst den Jahresbericht für das 1. Quartal. Im Anschluß daran schilderte der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt den Verlauf des Delegiertentages des Gewervereins der Deutschen Textilarbeiter. Nach kurzer Debatte berichtete Kollege Reusch über den Delegiertentag des Gewervereins der Deutschen Frauen und Mädchen und einige Agitationsreisen. Den Bericht über die Landesversammlung der württembergischen Ortsvereine gab der Kollege Lewin und über durchgeführte Reisen nach Schlesien und Pommern berichtete kurz Kollege Klein.

Die Ortsvereine der Brauergesellen zu Essen und Mühlheim a. d. Ruhr haben ihre Aufnahme in den Verband der Deutschen Gewervereine beantragt. Diesem Antrage wurde vom Zentralrat einstimmig stattgegeben. Sodann machte Kollege Goldschmidt Mitteilung über Reichstagskandidaturen von Gewervereinsführern. Der Kollege Reusch machte er vom Gewerbeverein der Holzarbeiter kandidiert in Randow-Greifenhagen. Kollege Erkelenz in Solingen und Kollege Goldschmidt in Rothenburg-Hoyerswerda. Den Schluß der Sitzung bildete eine Ansprache über den bevorstehenden Delegiertentag des Vereins der Deutschen Kaufleute.

Ein Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen für den Verschleiß von Handwerkszeug, Arbeitskleidung und Fahrten zur Arbeitsstätte ist, wie schon wieder betont, nach einer Verfügung zulässig, die vom preußischen Finanzminister im Juli 1907 erfolgt ist. In dieser Verfügung hieß es wörtlich: In keinem Falle darf außer acht gelassen werden, daß behufs Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens von dem durch die Auskunft des Arbeitgebers ermittelten Bruttoeinkommens die geschätzten Abzüge gemacht werden müssen. Demnach sind nicht nur die bei allen Arbeitnehmern vorkommenden Abzüge, insbesondere Beiträge zu Krankenkassen, Invaliden- usw.

Raffen, sondern auch, soweit sie bei der Veranlagung bekannt sind, in Gemäßheit der Rechtspredung des Oberverwaltungsgerichts die von dem einzelnen Arbeiter oder von der betreffenden Arbeiterkategorie zu leistenden und aus dem Lohne zu befreienden Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien, Fahrten zur Arbeitsstätte und dergleichen, sowie auch angemessene Abfertigungen auf Abnutzung des von den Arbeitern etwa herzubaltenden Werkzeugs oder Arbeitskleidung zu berücksichtigen.

Aus vielen Orten werden aber Klagen laut, daß die Einigungs-Kommissionen diese Verfügung unberücksichtigt lassen, und daß selbst auf Einlegung der Berufung gegen diese Verfügung entschieden wird. Aus diesem Grunde ist von der Verbandsleitung an den preußischen Finanzminister das Ersuchen gerichtet worden, auf jene Verfügung die Steuerbehörden aufmerksam zu machen, damit die vielen Mißbilligkeiten, die den Arbeitern aus ihrer Nichtbeachtung entstehen, beseitigt werden.

Die Reichstagsverhandlungen über die Reichsversicherungsordnung nehmen einen raschen Fortgang. Bis Mittwoch waren bereits weit über 300 Paragraphen erledigt, freilich ohne daß auch nur eine wesentliche Änderung an den Kommissionsbeschlüssen vorgenommen worden wäre. Nach wie vor halten die Kompromißparteien fest zusammen und stimmen jeden Verbesserungsantrag nieder. Trotzdem würde man sich einer schweren Lösung hingeben, wollte man annehmen, daß auch die weiteren Beratungen so ruhig und schnell von statten gehen werden. Es steht außer Zweifel, daß namentlich bei den Bestimmungen über die Landkrankenassen und auch über die Zusammenlegung des Vorstandes der Krankenkassen heftige Kämpfe entbrennen werden. Die Frage der Landkrankenassen kann überhaupt leicht noch zu der Rippe werden, an der das Schiff der Reichsversicherungsordnung zum Scheitern kommt. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß bei dieser Frage die Einigkeit unter den Kompromißparteien kläglich in die Brüche geht. Die allernächste Zeit wird ja darüber Klarheit schaffen. Zunächst sind, wie gesagt, leider keine Verbesserungen an dem Entwurf zu melden.

Was wird aus dem Privatbeamten-Versicherungsgesetz? Sein Schicksal ist noch immer in tiefes Dunkel gehüllt. Ursprünglich hieß es, die Vorlage würde dem Reichstage gleich nach seinem Zusammentritt zugehen. Diesen Plan hat man offenbar aufgegeben, denn der Gesetzentwurf ist vom Bundesrat noch nicht verabschiedet worden. Daraus darf man den Schluß ziehen, daß die Regierung nicht mehr die Absicht hat, das Gesetz in der Tagung bis Pfingsten überhaupt noch zur Beratung zu stellen. Eine offiziös bediente Korrespondenz schreibt denn auch bereits, daß bei dem großen Aufwand von Zeit, den die Reichsversicherungsordnung und das Gesetz für die elsaß-lothringische Verfassung noch in Anspruch nehmen werde, an eine erste Lesung und eine Kommissionsberatung kaum noch zu denken sei. Auf jeden Fall aber, so heißt es weiter, dürfte die Vorlage demnächst der öffentlichen Kritik unterbreitet werden, so daß in den kommenden Sommermonaten den beteiligten Kreisen ausreichende Zeit gegeben sei, zu allen Einzelheiten Stellung zu nehmen.

Das scheint uns ein recht magerer Trost für die Angestellten zu sein. Denn wer zwischen den Zeilen lesen kann, der muß sich sagen, daß der gegenwärtige Reichstag überhaupt kaum noch mit der Erledigung jenes so schwierigen Gesetzes befaßt werden wird.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung im Zeiß-Weizenfelder Braunkohlen-Revier dauert fort. Etwa 60 Prozent der Belegschaft sind an dem Streik beteiligt; doch wird der Betrieb auf allen Werken aufrecht erhalten. — Auch auf der Schichauwerft in Danzig geht der Kampf weiter. Die Firma hat jetzt die Exemptionsklage gegen alle diejenigen streikenden Arbeiter eingereicht, die trotz erfolgter Kündigung die Werkswohnungen nicht geräumt haben. Von diesen Klagen sind etwa 150 Arbeiter betroffen. — Der Streik bei der Firma Heinrich Freese in Berlin-Niedersee-Schönhaußen hat mit einer völligen Niederlage der Verbände geendigt. — In Groß-Berlin sind etwa 1500 Bauarbeiter in den Ausstand getreten, nachdem der vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts gefällte Schiedspruch als unannehmbar abgelehnt worden ist. — Auch der Streik der Gasmeterklemmer in Berlin nimmt unverändert seinen Fortgang. — In Hamburg und den benachbarten Städten sind die Bäcker gesellen in den Streik getreten. Die Mehrzahl der Meister hat die Forderungen der

Gesellen bewilligt, so daß nur noch etwa 250 im Streik stehen. — In Elberfeld-Warmen kämpfen seit einiger Zeit die Fuhrleute und Transportarbeiter um bessere Arbeitsverhältnisse. Es sind in diesen Tagen Einigungs-verhandlungen angeknüpft worden, die aber bisher noch zu keinem Ergebnis führten. Trotz alledem darf man annehmen, daß es in kurzem zum Frieden kommt. — Bei der Firma Kolk in Coesfeld i. Westf. streiken seit einigen Wochen die Textil-arbeiter. Der Industriellenverband hat eine allgemeine Aussperrung angekündigt, wenn die Differenzen bei der Firma nicht beigelegt werden. Wird die Drohung wahrgemacht, so würden etwa 15- bis 20000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Mit-leidenschaft gezogen werden. — In den Ziegeleien von Köslin sind die Ziegeleiarbeiter in den Streik getreten, um eine kleine Lohnaufbesserung durchzusetzen. — Den in den Schneidemühlener und Fashfabriken in Stavenhagen beschäftigten Arbeitern ist es gelungen, eine kleine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen durchzusetzen. — In Bremen befinden sich die Straßenbahner im Streik. Der Verkehr ist jedoch nicht völlig eingestellt, da sich Arbeitswillige gefunden haben.

In Kapstadt sind die Seher in den Zeitungsdruckereien in den Ausstand getreten, so daß die Zeitungen nicht erscheinen können. Die Ursache ist, daß die Druckereibesitzer in letzter Zeit mit Vorliebe Nichtwerbändler einstellen, während die organisierten Arbeiter in erster Linie die Einstellung von organisierten Sehern und Druckern verlangen. — Seit etwa einem Monat befinden sich in Madrid die Maurer im Streik. Die übrigen Bauarbeiter haben sich ihnen jetzt angeschlossen, und falls bis Ende der Woche die Forderungen der Streikenden nicht bewilligt sind, soll der Generalstreik proklamiert werden.

Hübsch vor der eigenen Türe lehren sollte der „Vorwärts“, der in seiner Mittwochnummer wieder einmal vom Streikbruch eines Gewerkevereins berichtet. Es handelt sich um eine Bewegung, welche die Straßenbahner und Elektrizitätsarbeiter in Waldenburg i. Schles. begonnen haben. Die Arbeitsverhältnisse der genannten Arbeiterkategorie sind überaus ungünstig; die Behandlung seitens der Vorgesetzten läßt viel zu wünschen übrig. Die Vorgesetzten einiger Kollegen hat schließlich dem Fuß den Boden ausgeschlagen, so daß am vergangenen Sonntag der Betrieb völlig lahmgelegt wurde. Rücksichtslos lehnte die Direktion alle Einigungsverhandlungen ab. Wie nun der „Vorwärts“ mitteilt, hätten sich bis Montag mittag nur vier Streikbrecher gefunden, darunter ein Hirsch-Dunderscher Gewerkevereiner. Diese Mitteilung wird natürlich nur gemacht, um unsere Organisation in der öffentlichen Achtung herabzusetzen. Daß der „Vorwärts“ dazu den allergeringsten Anlaß hat, geht daraus hervor, daß am Dienstag, den 9. Mai nicht weniger als zehn Verbändler Streikbruch übten, und am Mittwoch, den 10. Mai 21 Arbeitswillige zu zählen waren, wovon zehn Verbändler sind, und einer seit Sonntag nicht aus dem Betriebe herausgekommen ist. Wenn also das sozialdemokratische Zentralorgan erst einmal den Schmutz vor der eigenen Türe wegkehren wollte, hätte es gerade genug zu tun.

Von „Hirschen“ als Streikbrecheragenten faßelt der „Vorwärts“ in seiner Freitagnummer. Es handelt sich um den Kampf der Tischler in Stolp. Bekanntlich hatten hier unsere Gewerkevereinskollegen, da die Verbändler ein gemeinsames Vorgehen ablehnten, selbständig eine Tarifbewegung durchgeführt, die den Arbeitern ganz erhebliche Vorteile gebracht hat. Für sie existierte also kein Streik mehr, und sie waren durchaus berechtigt, Gewerkevereinskollegen in denjenigen Betrieben Stolps unterzubringen, wo ihre Forderungen bewilligt waren. Im übrigen sind die Vorgänge in Stolp unseren Kollegen zur Genüge bekannt gemacht, so daß die Verdrehungen des „Vorwärts“ auf sie keinen Eindruck machen werden.

Ein empfehlenswerter Arbeitgeber scheint der Inhaber der Eisenwaren-Großhandlung Adolf Kantorowicz in Wolen zu sein. Das Koalitionsrecht der Angestellten existiert für den Herrn offenbar gar nicht, denn in einer Klageschrift vom 1. September 1908 an das Kaufmannsgericht Wolen beantragte der Herr festzustellen, daß sich der Handlungsgehilfe Fischer

gegen unsere Vereinbarung mit dem Verein der Deutschen Kaufleute in Verbindung gesetzt hat.

In der gleichen Feststellungsfrage erklärte Herr R., daß zu den mit dem Handlungsgehilfen Fischer getroffenen Vereinbarungen u. a. gehöre das Verbot, sich direkt oder indirekt mit dem Verein der Deutschen Kaufleute und dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband in Hamburg während der Zeit seiner Tätigkeit und ein Jahr, nachdem er von mir fort ist, in Verbindung zu setzen.

In einer Klageerwidlung vom 13. November 1908 gab der genannte Prinzipal an:

„Danach ist Fräulein Schwarze auch, nachdem sie bei mir ausgetreten, in den Verband der Deutschen Kaufleute eingetreten, oder sie hat mir vorher nicht die Wahrheit gesagt; denn es ist ausdrücklich gesprochen worden, daß sie dem Verbands nicht angehören bzw. beitreten darf.“

Herr R. also verlangt von seinen Angestellten Verzicht auf das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht. Kein Wunder, wenn er sich häufig auf der Suche nach Angestellten befindet. So war im „Berliner Tageblatt“ folgendes Inserat zu lesen:

„Eisenwarengroßhandlung sucht sehr befähigten charaktervollen Reisenden für Ost-Provinzen. Gehalt Nebenlohn. Genaueste Offerten mit Ansprüchen für die ersten Monate. Gest. Offerten unter J. B. 14888 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.“

Ein sich hierauf meldender Bewerber erhielt einen Fragebogen, der 38 Fragen enthielt und die Ueberschrift trägt:

„Allgemeiner Fragebogen für Bewerber, die Stellung von längerer Dauer bei der Firma Adolph Kantorowicz wünschen. Dieser Bogen bleibt Eigentum der Firma und wird ausgefüllt oder unangefüllt gleich zurückerbeten.“

Dieser Fragebogen ist so interessant, daß wir einige der Fragen der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Für das schlechte Deutsch, das darin enthalten ist, brauchen wir die Verantwortung nicht zu tragen.

Da wird also gefragt:
Sind Sie gesund, vor allem nicht nervös?
Sind Sie verheiratet oder nicht? wieviel Kinder haben Sie?

Darf ich noch nach Ihrer Religion fragen? (wie freundlich)

Wiegt es in Ihrer Natur, sich bei vorkommenden Streitigkeiten zu entschuldigen oder zu schweigen und besser zu machen oder reagiert Sie auch sachlich auf?

Sind Sie sehr empfindlich?

Rüfgen Sie flott oder langsam zu arbeiten oder halten Sie wie das Kreuz mit der Mitte?

Arbeiten Sie durchaus vollkommen zuverlässig oder flüchtig oder stehen Sie mehr in der Mitte?

Bemühen Sie selbständig zu arbeiten, so daß man sich auf Sie verlassen kann?

Bei wem und wie lange haben Sie bereits Bücher geführt und welche allein und anderen?

Gehören Sie einem kaufmännischen Verbands an, eventl. welchem und in welcher Eigenschaft?

Wie denken Sie über eine Konkurrenzklause?

Da werden wohl die Handlungsgehilfen in hellen Haufen zu der Firma Kantorowicz strömen! Jedenfalls ist der Fragebogen ein interessantes Kuriosum, das mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der Organisation der Handlungsgehilfen vor Augen führt. Man kann daraus sich auch die Abneigung des Herrn R. gegen die Koalitionsfreiheit der Angestellten erklären.

Gewerbliche Niefenbetriebe, d. h. Betriebe mit mehr als 1000 Personen, wurden bei den Betriebszählungen von 1895 und 1907 für Preußen in 4 von den 23 Gewerbegruppen der Statistik, und zwar in der Tierzucht und Fischerei, der Industrie der Holz- und Schnitstoffe, dem künstlerischen Gewerbe, der Gast- und Schankwirtschaft, nicht festgestellt, in der Industrie der Leuchtstoffe, Fette, Oele, Firnisse wohl 1895 ein solcher, aber nicht 1907 im Reinigungs-, im Versicherungsgewerbe und im Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe nur 1907 je einer. Von den übrigen 15 Gruppen standen Vergabau, Sülten, Salinen, Torfaräberei mit 188 (1905 127) Niefenbetrieben an der Spitze; in weitem Abstande folgen die Industrie der Maschinen, Instrumente, Apparate mit 83 (31), die Textilindustrie mit 25 (20), die Metallverarbeitung mit 25 (4), das Handelsgewerbe und die chemische Industrie mit je 11 (1 bzw. 5), das Baugewerbe mit 8 (3), die Industrie der Steine und Erden, sowie der Nahrungs- und Genussmittel mit 7 (6 bzw. 3); die verbleibenden 6 Gruppen hatten zwischen 1 und 5 Niefenbetriebe aufzuweisen. Die Zahl der durchschnittlich auf einen Niefenbetrieb entfallenden Personen ist bei einigen Gewerbegruppen zurückgegangen, bei den anderen gestiegen; die Steigerung erreicht aber nur bei der Metallver-

arbeitung und der Lederindustrie eine beträchtliche Höhe.

Das Anwachsen der Zahl der Niefenbetriebe läßt erkennen, daß die Konzentrationsbewegung in der Industrie jedenfalls in Preußen einen den freien Wettbewerb bedrohenden Umfang nicht angenommen hat; jede Vermehrung der Zahl großer, ineinander ziemlich gleichwertiger Betriebe erschwert die Konzentration.

Eine auf das Lohnbeschlagnahmengesetz bezügliche und für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichbedeutende Entscheidung hat das Oberlandesgericht Hamm gefällt. Ein Kaufmann in Caternberg hatte nach der Rhein. Westf. Sta. gegen mehrere säumige Schuldner rechtskräftige Urteile erwirkt, sodann den Lohn dieser Leute, die auf der Zeche „Zollverein“ bei Essen beschäftigt waren, pfänden und sich zur Einziehung überweisen lassen, soweit der Lohn monatlich den Betrag von 125 Mark überstieg. Die Zeche „Zollverein“ brachte nun bei Ermittlung des pfändbaren Teiles des verdienten Lohnes der Schuldner die Versicherungsbeiträge für Invaliden- und Krankenversicherung von der verdienten Summe vorweg in Abzug, ließ dann den einzelnen Arbeitern 125 M. zukommen, und zahlte erst den dann noch verbleibenden Rest an den Kaufmann aus. Dieser aber machte geltend, der ganze Verdienstabtrag über 125 Mark sei pfändbar; die verschiedenen Klassenbeiträge dürften nicht davon abgezogen werden.

Da ihm durch dieses Abzugsverfahren ein Schaden von 600 Mark entstanden war, erhob er gegen die Zeche „Zollverein“ Klage. Die Beklagte war der Ansicht, die Pfändung beziehe sich nur auf diejenigen Beträge, die nach Berücksichtigung der Abzüge für die genannten Versicherungen der Lohn von 125 Mark noch übersteigen. Das Landgericht in Essen aber verurteilte die Zeche, an den Kläger den Betrag von 600 Mark herauszugeben. Die genannten Gefälle seien eine Vergütung im Sinne des Lohnbeschlagnahmengesetzes; denn unter Vergütung sei jeder den Berechtigten zu gewährenden Vermögensposten zu verstehen. Zweck Feststellung des Gesamtbetrages der Vergütung würden alle Teile und Arten der Vergütung zusammengezählt, auch die nicht bar zur Auszahlung kommenden Teile.

Die Zeche „Zollverein“ gab sich mit dieser Entscheidung jedoch nicht zufrieden, sondern legte Berufung beim Oberlandesgericht ein, das dann auch das Urteil aufhob und die Klage des Kaufmanns kostenpflichtig abwies. In der Begründung heißt es, daß das von der Zecheverwaltung vorgenommene Abzugsverfahren voll und ganz dem Gebote entspreche, weil die Pfändung nur auf diejenigen Beträge sich erstrecken könne, die nach Abzug der Gefälle noch 125 Mark übersteigen.

Der zweite Deutsche Wohnungskonferenz findet in den Tagen vom 11. bis 14. Juni in den Zentraltheatersälen in Leipzig statt, und zwar unter dem Vorsitz des Staatsministers Grafen Baudowski. Erster Haupttagungsstandort: Die Bodenfrage und Bodenpolitik in großen und kleinen Städten. Referenten: Geh. Oberregierungsrat Dr. Freund, Berlin, Stadtv. Dr. Heilbrunn, Frankfurt a. Main und Stadtrat Professor Dr. Stein, Frankfurt a. M. Den zweiten Haupttagungsstandort bildet: Die Finanzierung unserer Bautätigkeit in großen und kleinen Orten, ihre Mängel und ihre Reform. Referenten sind Professor Dr. Wuttke, Dresden, Geh. Ratsrat Professor Dr. Hermann, Münster. Außerdem findet am Abend des 13. Juni eine öffentliche Versammlung statt mit Vorträgen über: Wohnungsfrage und Staat, Die Wohnungsfrage und die Frauen, Wohnungsfrage und Industrie. Bei der großen Bedeutung, welche die behandelten Fragen für sich in Anspruch nehmen dürfen, ist wohl zu erwarten, daß unsere Leipziger Kollegen, soweit es ihnen möglich ist, diese Veranstaltungen besuchen.

Verarbeiterschutz in Spanien. Die span. Cortes haben ein Verarbeiterschutzgesetz angenommen das in einigen Monaten in Kraft treten wird. Der Maximalarbeitstag wird danach auf 10, für Arbeiter unter Tage auf 9 Stunden festgelegt. Die Schicht beginnt mit dem Eintritt des ersten Mannes in den Schacht und endet mit der Rückkehr des ersten Mannes zu Tage. Mahlzeit oder Ruhepausen sind nicht in die Schicht eingeschlossen. Um Arbeit an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden, darf ein Arbeiter zwei Schichten in 24 Stunden abmachen; doch muß zwischen beiden eine Pause von mindestens 4 Stunden liegen. Dasselbe trifft zu, wenn wichtige Verrichtungen in der Grube vor-

genommen werden, die nicht unterbrochen werden können. Die Maximalzeit darf ferner überschritten werden, wenn Personen oder Besitz in Gefahr sind. Wo Arbeit nur bis zu sechs Monaten im Jahre ausgeführt werden kann, und wo es unmöglich ist, einen Betrieb mit der Maximalarbeitszeit aufrecht zu erhalten, kann der Minister des Innern mit Zustimmung des Bergrates und des Arbeiter-Departements die Arbeitszeit um eine Stunde täglich verlängern. Bei nationalen Notständen kann das Gesetz von der Regierung zeitweise suspendiert werden. Für jede Ueberschreitung der Maximalarbeitszeit hat eine besondere Entschädigung stattzufinden. Bei Untergrundarbeiten in einer Temperatur von mehr als 33 Grad Celsius, oder bei Arbeiten in Wasser, Morast usw. beträgt das tägliche Maximum sechs Stunden. Bei mehr als 42 Grad Celsius dürfen Arbeiten nur im dringendsten Notfalle ausgeführt werden. In den Quecksilbergruben von Almaden ist die Maximalzeit ebenfalls auf sechs Stunden festgelegt. Das Maximum kann ferner von der Regierung überall dort herabgesetzt werden, wo die Arbeit vom Bergbau und der öffentlichen Gesundheitsbehörde als gesundheitsschädlich bezeichnet worden ist. Frauen, Mädchen und männliche Personen unter 16 Jahren dürfen unter Lage nicht beschäftigt werden. Die Arbeitszeit für diese Gruppen über Tage beträgt neun Stunden. Verstöße gegen das Gesetz werden mit Geldstrafen von 40 bis 2000 Mark belegt. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze sind in Ausarbeitung. Zwei Monate nach Vorlage derselben wird das Gesetz in Wirksamkeit treten.

Einen Minimallohn von 30 Mark für alle Arbeiter hat vor kurzem der englische Abgeordnete Crooks, unterstützt von Mr. Thorne in einer Resolution dem englischen Parlament zur Annahme vorgeschlagen. Es hieß in der Resolution, daß das Recht jeder Familie im Lande auf ein genügendes Einkommen zur Erhaltung ihrer Mitglieder anzuerkennen sei, und daß infolgedessen ein gesetzlicher Minimallohn von 30 Mark für jeden erwachsenen Arbeiter festgesetzt werden müsse. Die Regierung solle zunächst diesen Lohnsatz in allen ihren Werkstätten einführen. Der konservative Abgeordnete Steel-Maitland wandte sich mit dem Argument gegen die Annahme der Resolution, daß es unmöglich sei, denselben Satz gleichmäßig über das ganze Land zur Annahme zu bringen. Selbst die gewerkschaftlich anerkannten Lohnsätze hätten verschiedene Sätze in verschiedenen Distrikten und Städten. Das Prinzip der Ausdehnung der Minimallöhne auf größere Arbeitergruppen wurde von dem sozialliberalen Abgeordneten Chicago-Money unterstützt. Für die Regierung erklärte Mr. Tennant, daß die Resolution unannehmbar sei. Für 7 300 000 Personen seien Lohnsätze vorhanden, von denen 60 Prozent erheblich weniger als 30 Mark wöchentlich verdienen. Um ihnen den Minimallohn zu gewähren, seien jährlich 1760 Millionen Mark erforderlich, und dabei stellen sie nicht einmal die Hälfte der arbeiten-

den Bevölkerung dar. Auch in den Regierungswerkstätten sei ein einheitlicher Minimallohn unmöglich.

Eine Abstimmung konnte nicht stattfinden, da von konservativer Seite die Resolution togeredet wurde, d. h. der Redner begann kurz vor 11 Uhr und endete kurz nach 11 Uhr. Nach 11 Uhr dürfen Abstimmungen im englischen Parlamente nicht stattfinden.

Gewervereins-Teil

8 Hannover. Die am 6. Mai einberufene Ortsverbandversammlung hätte besser besucht sein können. Der Vorsitzende, Kollege Guder, begrüßte bei Eröffnung besonders den Vorsitzenden des Ortsvereins der Eisenbahner und die Mitglieder der Zahlstelle der Mater. Vom Ortsverein der Schuhmacher und Lederarbeiter war ein Antrag eingegangen, dem auf dem Bezirkstage in Sagan zur Beratung stehenden Antrage auf Anstellung eines Verbands-Bezirksbeamten, resp. Arbeiter-Sekretärs für Niederschlesien und die Lausitz zuzustimmen. Die Notwendigkeit der Anstellung eines derartigen Beamten wurde allgemein anerkannt und von mehreren Mitgliedern und dem Vorsitzenden begründet, worauf der Antrag einstimmig Annahme fand. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Errichtung einer Rechtsauskunftsstelle für den Ortsverband. Der Ausschuß hat sich mit der Angelegenheit schon mehrfach beschäftigt und ersucht, dem von ihm diesbezüglich gestellten Antrage zuzustimmen. Außer dem Vorsitzenden wurde der Antrag noch von den Vereinskollegen Karger, Kofsch und Tigner unterstützt. Die Errichtung der Auskunftsstelle wurde daraufhin einstimmig beschlossen und ihre Verwaltung dem Schriftführer des Ausschusses, Tigner, übertragen. Die entstehenden Unkosten werden von den einzelnen Ortsvereinen getragen. Beschlossen wurde ferner, von Ortsverbände aus den am 25. Juni in Sagan stattfindenden Bezirkstag zu beschicken. Als Delegierten wählte man das Ausschußmitglied Lederarbeiter Walter. Der sich fortgesetzt fühlbar machende Mangel an gesunden Arbeiterwohnungen führte zu einer eingehenden Aussprache. Mit Einstimmigkeit wurde in dieser Sache beschlossen, an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung eine Eingabe zu richten, in der auf den bestehenden Mangel an Arbeiterwohnungen hingewiesen und die städtischen Behörden aufgefordert werden sollen, Mittel und Wege zu suchen, um diesen Mangel zu beseitigen. Dem Antrage auf Abhaltung eines Gartenfestes in Nieder-Michelndorf wurde zugestimmt. Die Vorbereitungen und die Festsetzung des Tages übertragen dem Ausschuß. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

Verbands-Teil

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstr. 22/23. Nächste Sitzung am Mittwoch, 17. Mai fällt aus; dafür Besuch der Versammlung der vereinigten Ortsvereine der Maschinenbauer im Verbandshause. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewervereins-Kiebertafel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Übungsstunde i. Verbandshause.

der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Gewervereins-Kiebertafel.** Sonntag, den 14. Mai, Herrenpartie nach Potsdam, Fortshaus Tempeln Kaputh, Nienhofen. Treffpunkt 1/2 Uhr Perolina. Alexanderplatz. Abfahrt 7,09. Gäste sind herzlich willkommen. — **Niedorf 1.** (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Sonnabend, 13. Mai, abds. 9 Uhr Versammlung bei Kamp, Jägerstr. 77. Vortrag. Geschäftliches. Bericht.

Orts- und Regionalverbände.

Breslau (Ortsverband). Dienstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr, Vertreter-Eigung in Kasse Restaurant. I. Entgegennahme der Beiträge für das erste und zweite Quartal. II. Unser Sommerfest. III. Verschickens. Vollständiges Erscheinen ist Ehrensache aller Mitglieder. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanfeln, Sandowstr. 42. — **Dortmund (Ortsverband).** Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wirt Bogel, Münsterstr. 2. Vortrag des Herrn Dr. med. Dembowitz, über „Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Gäste herzlich willkommen. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hasentamp, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Eigung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Lufsenstr. — und Erholungstr. — **Essen (Distriktsklub).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreter-Eigung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Maaßen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Lubewitz. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsklub sind, jed. lezt. Sonnabend i. Monat i. Passage-Rest. Nr. Braubaustr. statt. — **Hamburg (Ortsv.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsklub. — **Herslohn (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhrstr. — **Hannover-Ruden und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, den 14. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr Versammlung der Jugendabteilung des Ortsverbandes i. d. „Königswort“, Brühlstr. 12. Eltern und Vornam hierdurch eingeladen. — **Ketzsch (Gewervereins-Kiebertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **Ketzsch (Ortsverband).** Freitag, den 12. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, Ortsverbandssitzung im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Tagesordnung: Geschäftliches, Bericht d. Delegiertenrat Allenburg, Jugendauskunft, Dimmelfahrtspartie. — **Leititz (Sängerchor der Gewervereine).** Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Reibel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Leitz (Distriktsklub für Leitz, Borstwald und Reindendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Heßner, Berlinstr. 38. Gäste willkommen. — **Thorn (Väcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandssammlung bei Nicolai, Wauerstr. 62. **Weißenfels a. C.** (Gesangsstellung der Gewervereine). Übungsstunde jeder Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangstunde Gewervereinskollegen freil willkommen. — **Weißenfels (Distriktsklub der Gewervereine).** Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Neuerungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Friedrichshafen am Bodensee (Ortsv. neu). Peter Traub, Vorsitzender, Wolfgangstr. 5. Gebhard Eutter, Schriftführer, Bunkhofstr. d. F. Ostfau Brandtetter, Kassierer, Neu St. Georgen. **Steinitz (Ortsverband).** Eduard Kasfer, Ring 2.

Anzeigen-Teil.

Wer Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Praktische KONTORMÖBEL
eigener Fabrikation
Reinheit: Afrikaformel und Gesundheitsputz
Glasputz-Karbid, Glasputz-Verikal-Registrier
Glogowski & Co.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandssitzung. Friedrich Munder, Sternstr. 58.

Worms (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Pfg. gezahlt vom Kassierer Ditto Kneller, Röhrgasse 12.

Görlitz (Ortsv.). Wandernde Kollegen erhalten Bergschneidungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsverbandskassierern. Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer B. Kirsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Ansuchen halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgegeld von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.

Hamburg-Altona (Ortsv.). Die Rechtsauskunftsstelle befindet sich beim Kollegen C. Dehße, Hamburg, Bismarckstraße. Sprechtzeit wochentags von 6—8 Uhr abds., Sonntags von 10—12 Uhr vormittags.

Hannover (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstraße 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pfg. Dasselbst Arbeitsnachweis.

Maaßen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Maaßen, Adalbertstraße 71.

VEREINS-ABZEICHEN u. STEMPEL ALLES ART liefert den Gewervereins-Kollegen billig und schnell Königberg-Gravier-Anstalt Stempel- u. Vereinsabzeichenfabrik **G. TRENKEL, KÖNIGSBERG I. Pr.** Nicolaistraße 29.

Hamm i. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegehd, zugerechnet und arbeitssuchende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlohn und Frühstück beim Verbandskolleg. Friedrich Müller, Allee-straße 51.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Volkswert 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Jägers Gastwirtschaft).

Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbureau am Klosterkeller, Kurfürstenstr. 29 drei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgegeld. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Vereinsbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen. Illust. Liste 160 kostl. **Wilhelm Hamann, Düsseldorf, Fahnenstr.**

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (S. D.) organisierten Handlungsgesellschaften und -Gesellschaften streben seit Jahren die wöchentliche Sonntagsschließung für das Handelsgewerbe. Gewervereiner, unterstützen unsere Verbandsorgane im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit **Kein Gewerkeveriner kauft Sonntags!**

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

Bremen. Die Auszahlung der Geldgeber der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Dovenortsteinweg 70, part.

Yena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlaugasse.